

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.B.

171. Kollektenplan für das Kirchenjahr 2024/2025

Der Evangelische Oberkirchenrat A.B. hat den unten wiedergegebenen Kollektenplan für das Kirchenjahr 2024/2025 erstellt. Das Kirchenpresbyterium A.B. hat die Pflichtkollekten für die Kirche A.B. für verbindlich erklärt.

8.12.2024	2. Sonntag im Advent	Studierendenheim Wilhelm-Dantine-Haus	Pflichtkollekte
16.02.2025	Sexagesimae	Evangelischer Bund in Österreich	Empf. Kollekte
16.03.2025	Reminiszere	Ökumene	Empf. Kollekte
30.03.2025	Laetare	Evangelische Kindergärten und Schulen	Pflichtkollekte
20.04.2025	Ostersonntag	Baukollekte	Pflichtkollekte
11.05.2025	Jubilate	Evangelische Frauenarbeit	Pflichtkollekte
18.05.2025	Kantate	Kirchenmusik	Pflichtkollekte
	Konfirmation	Evangelische Jugend	Pflichtkollekte
15.06.2025	Trinitatis	Weltmission und Entwicklungszusammenarbeit	Pflichtkollekte
22.06.2025	1. Sonntag nach Trinitatis	Presseverband	Empf. Kollekte
27.07.2025	6. Sonntag nach Trinitatis	Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau	Empf. Kollekte
24.08.2025	10. Sonntag nach Trinitatis	Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	Pflichtkollekte
7.09.2025	12. Sonntag nach Trinitatis	Brot für die Welt	Pflichtkollekte
21.09.2025	3. Sonntag im September	Dr.-Wilhelm-Dantine-Stipendienfonds	Empf. Kollekte
	Erntedank	Diakonie Österreich	Pflichtkollekte
19.10.2025	3. Sonntag im Oktober	Österreichische Bibelgesellschaft	Pflichtkollekte
	Reformationsfest	Gustav-Adolf-Verein	Pflichtkollekte
9.11.2025	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	Martin-Luther-Bund	Empf. Kollekte

1. Alle Empfänger/innen von Kollekten werden gebeten, die **Kollektenuaufrufe spätestens zwei Monate** vor dem entsprechenden Termin an den Vorsitzenden des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. Bischof Mag. Michael Chalupka (bischof@evang.at) zu übersenden.

2. Da die Konfirmation in den Gemeinden an verschiedenen Tagen gefeiert, der Reformationsgottesdienst manchmal nicht am 31. Oktober abgehalten wird und das Erntedankfest an verschiedenen Sonntagen stattfindet, ist zu diesen Pflichtkollekten kein Datum gesetzt. Pflichtkollekten sind auch diejenigen Kollekten, die zum angegebenen Sonntag bzw. Anlass in Predigtstellen und Predigtstationen gesammelt werden.

3. Die Kollekte des Reformations-Festgottesdienstes ist immer die des Hauptgottesdienstes und nicht die des Schülergottesdienstes. **Auch die anderen Pflichtkollekten betreffen stets die gesamte Kollekte des**

Hauptgottesdienstes; inklusive Predigtstellen und Predigtstationen.

4. Damit der Kollektenplan auch während des Urlaubes der Pfarrerin/des Pfarrers eingehalten werden kann, bitten wir, die Vertretung und besonders die Urlaubsseelsorger/innen eingehend über die Kollekten in dieser Zeit zu informieren, damit sie in nachdrücklicher Weise abgekündigt werden können.

5. Alle Pflichtkollekten und die empfohlenen Kollekten sind direkt und umgehend an das Kirchenamt der Evangelischen Kirche A.B. abzuführen. **Das Kirchenamt A.B. ist beauftragt, nicht abgeführte Pflichtkollekten einzumahnen.**

6. Findet an o.g. Sonn- bzw. Feiertagen mit Pflichtkollekte kein Gottesdienst statt, ist eine Leermeldung an das Kirchenamt (office@evang.at) zu schicken.

(Zl. WI-KOL01-001330/2024)